

# Einfach, auf europäisch

Gasgeräte müssen den Anforderungen der „europäischen Gasgeräte-richtlinie“ (Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Gasverbrauchseinrichtungen) genügen. Dies wird im Rahmen einer Baumusterprüfung von einer Konformitätsprüfstelle überprüft. Erfüllt das Gasgerät die Anforderungen, erhält es das **CE-Kennzeichen** (Commission de Communites Europeens). Dem Zeichen wird die Kenn-Nummer der Stelle zugeordnet, welche die Überprüfung durchgeführt hat.

## Schilderwald

Da aus der CE-Kennzeichnung lediglich hervorgeht, wer geprüft hat, wird die Anbringung eines Typenschildes mit min-

**Seit dem 1. Januar 1996 ist das DIN-DVGW-Prüfzeichen auf Gasgeräten ungültig. Hier wird das CE-Prüfzeichen verlangt, das jedoch keine Garantie dafür ist, daß das Gerät in Deutschland auch betrieben werden darf. Fragt sich, woran man nun ein „deutschlandtaugliches“ Gasgerät erkennt.**

destens folgenden Angaben verlangt:

- Name und Kennzeichen des Herstellers
- Handelsbezeichnung des Gasgerätes
- ggf. Art der erforderlichen Stromversorgung

- Angabe der Gasgeräte-kategorie und der Gasart
- Gasanschlußdrücke
- Jahreszahl des Inverkehrbringens

Gerätespezifische Daten, wie der Nennwärmeleistungsbereich können auf dem Typenschild untergebracht sein, müssen aber nicht. Diese Informationen können jedoch auf einem zweiten Schild, dem sogenannten „Leistungsschild“, vermerkt sein.

## Bitte dechiffrieren . . .

Aus der **Gasgeräte-kategorie** und dem **Gasanschlußdruck** läßt sich erkennen, ob das Gerät für die Gaszusammensetzungen und Anschlußdrücke der Bundesrepublik Deutschland geeignet ist. Um dem Installateur die Entschlüsselung der Gasgeräte-

MUSS	MUSS	MUSS	KANN	KANN
<b>CE-Kennzeichen mit Angabe der ausführenden Konformitätsprüfstelle</b>	<b>Gerätetypenschild</b>	<b>Angabe von Gasgeräte-kategorie und Gasdruck</b>	<b>Europäische Produkt-Identnummer</b>	<b>DVGW-Qualitätszeichen</b>
Beispiel: <b>CE-0085</b>	Robert Bosch GmbH Geschäftsbereich Junkers <b>JUNKERS</b> ZWR 18-4 AE 21 Best.-Nr. 7 713 DE cat. I <sub>2</sub> ELL3P1B, Art B <sub>1185</sub> LG25,20mbar CE-0085 / 96 CE-0085AQ0019 230V/50Hz 180W IPX4D	Beispiel: <b>DE, cat. I<sub>2</sub>ELL3P1B, Art B<sub>1185</sub></b> ZE, G20-20 mbar; 2LL, G 25-20 mbar; SB/P, G30/S1-50 mbar	Beispiel: <b>CE-0085AR1235</b>	
<b>Kenn-Nr. von Zertifizierungsstellen innerhalb der EU</b>	<b>Angaben auf dem Gerätetypenschild</b>	<b>Länderkennzeichnung (kann lt. Gasgeräte-richtlinie auch entfallen)</b>	<b>Buchstabencode</b>	<b>Bedeutung</b>
Dänemark <b>0048</b>	Name und Kennzeichen des Herstellers	Belgien <b>BE</b> Island <b>IS</b>	1. Buchstabe	Zusätzliche und freiwillige Prüfung des Gasgerätes auf Grundlage der DVGW VP 112 („vorläufige Prüfgrundlage“). Geprüft wird die Erfüllung von Anforderungen, die über die Anforderungen der Gasgeräte-richtlinie hinaus gehen (z.B. Zuverlässigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Umweltschutz, etc.).
Deutschland <b>0085</b>	Handelsbezeichnung des Gasgerätes	Dänemark <b>DK</b> Luxemburg <b>LU</b>	<b>A</b> 1990 bis 1999	
Niederlande <b>0063</b>	ggf. Art der Stromversorgung	Deutschland <b>DE</b> Norwegen <b>NO</b>	<b>B</b> 2000 bis 2009	
Spanien <b>0099</b>	Gaskategorie und Gasdruck (ggf. mit Länderkennzeichnung)	Finnland <b>FI</b> Österreich <b>AT</b>	<b>C</b> 2010 bis 2019	
Frankreich <b>0049</b>	Jahreszahl des Inverkehrbringens	Frankreich <b>FR</b> Portugal <b>PT</b>	2. Buchstabe	
Portugal <b>0064</b>		Griechenl. <b>GR</b> Niederlande <b>NL</b>	<b>L</b> = 0 <b>Q</b> = 5	
Österreich <b>0433</b>		Gr. Britanien <b>GB</b> Spanien <b>ES</b>	<b>M</b> = 1 <b>R</b> = 6	
Italien <b>0061</b>		Irland <b>IE</b> Schweden <b>SE</b>	<b>N</b> = 2 <b>S</b> = 7	
England <b>0086</b>		Italien <b>IT</b> Schweiz <b>CH</b>	<b>O</b> = 3 <b>T</b> = 8	
			<b>P</b> = 4 <b>U</b> = 9	
		<b>Bedeutung der weiteren Abkürzungen</b>	<b>Angabe der vierstelligen Zahl</b>	
		cat. Gaskategorie	Laufende Nummer der Konformitätsprüfung bei der benannten Konformitätsprüfstelle im angegebenen Bezugsjahr	
		2E bisheriges Erdgas H		
		2LL bisheriges Erdgas L		
		Art Gasgeräteart		
		G20/G25 Normprüfgase Erdgas		
		G30/31 Normprüfg. Flüssiggas		
		20 mbar Fließdruck Erdgas		
		50 mbar Fließdruck Flüssigg.		

## Bestandteile der europäischen Gasgeräte-kennzeichnung auf einen Blick

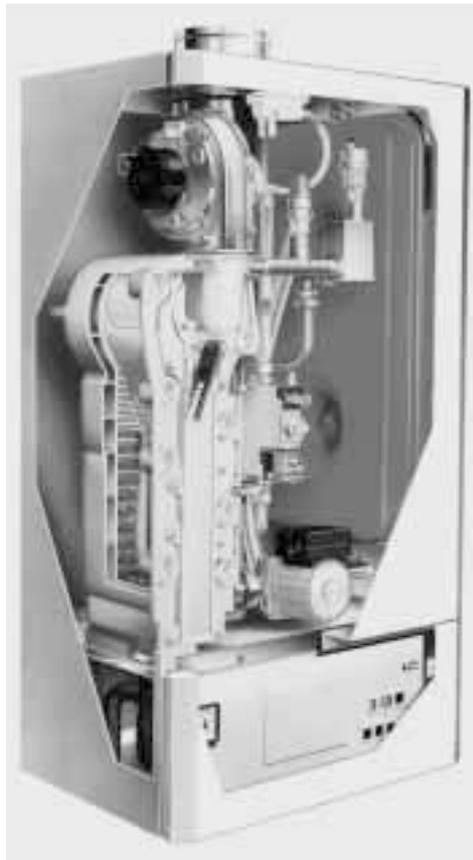
kategorieangabe zu ersparen, kann der Hersteller eine **Länderkennzeichnung** anbringen. Steht z. B. „DE“ auf dem Schild, ist das Gerät für die Betriebsbedingungen hierzulande geeignet. Das bedeutet allerdings nicht, daß bei uns ausschließlich „DE“-gekennzeichnete Gasgeräte betrieben werden dürfen. Das könnte ebenso gut auf ein Gerät mit anderer Kennzeichnung zutreffen, wenn nämlich die erforderlichen Angaben für die bundesdeutschen Betriebsbedingungen „passend“ sind.

### Deutsche Unterlagen – fremde Therme?

Andererseits genügt es nicht, wenn die Geräte mit Bedienungs-, Wartungs- und Installationsanleitungen in der Sprache des Bestimmungslandes ausgestattet sind. Ein Logistikfehler im Herstellerwerk, bei dem der Therme deutsche Beschreibungen beige packt werden, ist immer mal möglich. Daher wird mit jeder CE-Zertifizierung eine Produkt-Identifikationsnummer vergeben. Hieraus kann die Konformitätsprüfstelle alle Informationen zur Baumusterprüfung herausfinden. Allerdings ist deren Angabe auf dem Typenschild des Gerätes

freiwillig. Es sollte demnach dem Installateur zu denken geben, wenn ein Hersteller, der rechtmäßig das CE-Kennzeichen führt, die Produkt-Identifikationsnummer verschweigt.

Da die CE-Kennzeichnung – verglichen mit dem bisherigen deutschen Qualitätsniveau – ein Rückschritt bedeutet, hat der DVGW ein eigenes **Qualitätszeichen** eingeführt.



**Bei der Installation von Gasgeräten muß man sich künftig möglicherweise durch einen „Schilderwald“ arbeiten (Bild: Giersch)**

Zu dessen Prüfgrundlagen gehören beispielsweise die Emissionsanforderungen nach BImSchV, besondere Prüfungen für den störungsfreien Betrieb von Vollmischbrennern sowie Anforderungen für bestimmte Wandstärken und Materialien besonders korrosionsgefährdeter Teile, Vorsorgemaßnahmen gegen Taupunktunterschreitung im Wärmetauscher sowie Mindestlebensdauern für Komponenten festgelegt. Die Aufstell- und Installationsbedingungen der einschlägigen nationalen Regelwerke (in Deutschland also die DVGW-TRGI) und die der bauaufsichtlichen Festlegungen (MFeuVO, Landesbauordnungen) müssen in den Geräteunterlagen ausreichend dokumentiert sein. Damit werden dem Installateur und dem Verbraucher Produkte angeboten, die die gleichen Anforderungen erfüllen, wie die nach bisherigen Kriterien geprüften Geräte.

**V**or der Installation eines Gasgerätes muß also auf einiges mehr geachtet werden als darauf, ob ein Prüfzeichen angegeben ist. „Europäisch geregelt“ kann ganz schön kompliziert sein. JS